

Kunstwoche Kleinsassen

Das Malerdorf der Rhön stellt aus



RICHTLINIEN ZUR AUSSTELLUNG

vom 12. bis 19. August 2012, täglich von 11:00 bis 19:00 Uhr

1. TEILNEHMERKREIS

An der **Ausstellung „KUNSTWOCHE KLEINSASSEN“** können Künstler und Künstlergruppen teilnehmen, die **selbstgefertigte Exponate (Unikate)** ausstellen. Alle künstlerischen Techniken sind zugelassen. **Massenware** oder **industriell-** gefertigte Arbeiten, sowie **Exponate anderer Künstler** dürfen nicht ausgestellt oder verkauft werden.

2. ANMELDEBEDINGUNGEN

Zur Teilnahme an der **Ausstellung** bedarf es eines Antrages, wobei nur der vom Veranstalter vorbereitete Anmeldebogen zu verwenden ist. Nach Eingang der Anmeldung unterrichtet der Veranstalter den Antragsteller über dessen Zulassung.

Die Anmeldung sollte bis zum **31. März** erfolgen. Die Überweisung des Standgeldes sollte danach erfolgen und muss bis zum **31. Mai** eingegangen sein. Unaufgeforderte Zahlungen rechtfertigen nicht zur Teilnahme an der Kunstwoche Kleinsassen. Risiken, verbunden mit der Ausstellung, werden vom Teilnehmer getragen, der Verein hat keine Versicherung abgeschlossen. Es können keine Rechtsansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden, auch haftet er nicht für den Zustand der Stände bei Witterungseinflüssen.

3. ALLGEMEINES

Der sich anmeldende Aussteller verpflichtet sich täglich anwesend zu sein oder einen kompetenten Vertreter zu stellen. Bei Nichtbeachtung wird der Veranstalter den Standplatz räumen. Sollten dabei Beschädigungen an den Exponaten oder am Stand entstehen, haftet der Verein Malerdorf Kleinsassen e.V. nicht. Es ist beim Aufbau eines Standes verboten, Erdnägel oder ähnliches zu verwenden. Ferner dürfen Hausfassaden, Gartenzäune oder Wände nicht beschädigt werden. Der Aussteller haftet für verursachte Schäden. Es wird eine ausstellungsgemäße Präsentation erwartet, keine touristische Zurschaustellung. Künstlerische Aktivitäten bzw. Vorführungen der Arbeiten sind immer erwünscht. **Jeder Aussteller hat Anspruch auf maximal fünf laufende Meter Ausstellungsfläche.** Es versteht sich von selbst, dass die Aussteller nach Ende der Kunstwoche den Standplatz sauber und frei von Gegenständen und Abfall verlassen.

Bitte wenden → → →

4. Teilnahmegebühr

Das Standgeld für die Ausstellung beträgt:	für Vereinsmitglieder	€ 50,00
	für Gastaussteller	€ 120,00

Bei Ausstellung in einem geschlossenen Raum wird ein Zuschlag von **50,00** Euro erhoben, Gruppen werden gesondert abgerechnet und senden uns eine Teilnehmerliste. Das Standgeld bitte auf folgendes Konto überweisen:

Raiffeisenbank Biebergrund eG, BLZ 530 623 50, Kto. 70 19 55

5. Anmietung

Tische, Bänke, und einfache Stellwände können angemietet werden. Die Gebühr für einen Tisch beträgt **10,00** Euro, eine Bank **4,00** Euro, eine einfache Stellwand **15,00** Euro. Das Inventar wird nach Eingang der Anmeldung eingeteilt, solange der Vorrat reicht. Die Gebühr für das Inventar ist bei Abholung vor Ort zu bezahlen, bitte nicht überweisen.

6. Anmeldung und Platzvergabe

Die Platzvergabe erfolgt am Samstag, den **11. August 2012 ab 10:00 Uhr** vor der Garagengalerie an der Bieber, sie wird von Vorstandsmitgliedern vorgenommen und muss bis **16:00 Uhr** abgeschlossen sein. **Der Aufbau an allen Ausstellungstagen muss bis 10:30 Uhr abgeschlossen sein. Der Abbau darf nicht vor 19:00 Uhr erfolgen.**

7. Be- und Entladen, Parken

Eine Zufahrt ist grundsätzlich nur zum Be- oder Entladen gestattet. Alle Fahrzeuge müssen danach auf die nahegelegenen Parkplätze oder in Seitenstraßen geparkt werden. Es dürfen keine Fahrzeuge auf Privatgelände abgestellt werden ohne Genehmigung des Eigentümers. Wohnwagen, Wohnmobile, PKW und Anhänger sind nicht als Teil eines Ausstellungsstandes zugelassen.

8. Erklärung des Veranstalters

Die Auswahl der Exponate zur Ausstellung trifft der Aussteller selbst. Die Veranstaltung im Malerdorf-Kleinsassen ist im hohen Maße auf die Gastfreundschaft der Bürgerinnen und Bürger von Kleinsassen angewiesen. Der Verein Malerdorf Kleinsassen e.V. verpflichtet die Aussteller dies bei der Gestaltung der Stände zu respektieren. Bei Nichtbeachtung der Ausstellungsrichtlinien muss der Aussteller damit rechnen, dass er von einer weiteren Teilnahme ausgeschlossen wird.

Jeder Aussteller erkennt mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung die Ausstellungsrichtlinien zur Ausstellung „Kunstwoche Kleinsassen“ an. Bei Nichterscheinen ist eine Erstattung der Teilnahmegebühr ausgeschlossen.